

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

39. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß setzt die Behandlung der Punkte "Gewalt gegen Kinder verhindern" - Antrag der Fraktion der SPD - und "Die Gefährdung durch Dioxine verringern - Maßnahmen zur umfassenden Dioxin-Minimierung sind notwendig" - Antrag der Fraktion der GRÜNEN - von der Tagesordnung ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß beschäftigt sich mit folgenden aktuellen Themen:

- a) in der "Westfalenpost" vom 3. November 1992 aufgegriffener Fall in Sachen Krankentransport (Frage der SPD-Fraktion) - Diskussionsprotokoll Seite 1 - ,
- b) Auswirkungen der Rahmenvereinbarung über die Auf-fangkonzeption für die aus dem Krankenhausplan aus-scheidenden Psychatriebetten und für die Träger des betreuten Wohnens (Frage der CDU-Fraktion) - Diskus-sionsprotokoll Seite 2 - .

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlagen 11/1521, 11/1524
Zuschriften 11/1866, 11/1970

Der Ausschuß behandelt in Einzelberatung die Kapitel
07 020, 07 021, 07 120, 07 040, 07 060, 07 090, 07 070,
07 130, 07 080, 07 420 und 07 430.

(Diskussionsprotokoll Seite 6)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

2. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Der **Ausschuß** setzt die in der letzten Sitzung unterbrochene Einzelberatung des Einzelplans 07 fort.

Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abteilungsleiter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kommt zunächst auf die in der letzten Sitzung vom Abgeordneten Dreyer zu **Titel 684 20 - Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung zur Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt** - und auf die Beurteilung der Kritik des Essener Sozialdezernenten an dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" durch die Landesregierung (s. APr 11/671, S. 22 und 24) zu sprechen und stellt fest, nach den Informationen des Ministeriums müsse es sich bei der angesprochenen Kritik um einen "Ausreißer" handeln. Nach heftigen Diskussionen innerhalb des Essener Stadtrates und der Verwaltung werde auch dort das Konzept positiv beurteilt. Nach Ablauf der AsS-Maßnahme fielen auch in Essen knapp 80 % nicht wieder in die Sozialhilfe zurück. Das müsse als Erfolg gewertet werden. Die Stadt Essen werde auch im nächsten Jahr ihre Anteile in den kommunalen Haushalt einstellen.

Eine Erfolgsquote von 80 % erscheint dem **Abgeordneten Dreyer (CDU)** fast unmöglich. Das könne nur damit zusammenhängen, daß im Rahmen der Maßnahme Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben würden.

AL Dr. Schröder (MAGS) bestätigt dies. Er habe ausdrücklich gesagt, daß 80 % nicht wieder in die Sozialhilfe zurückfielen. Wieder in Arbeit komme rund ein Drittel der Betroffenen. Aber auch das müsse als Erfolg gewertet werden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) spricht Informationen an, nach denen die Zahlenangaben in den Erläuterungen zu **Titelgruppe 72** - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - weitgehend unzutreffend seien und eine Korrektur dieser Seite erfolgen müsse.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bestätigt dies und übergibt dem Ausschuß eine korrigierte Tabelle.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt, ob die Ansatzminderung bei **Titelgruppe 90** - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer - inhaltlich begründet oder Ausfluß unabweisbarer fiskalischer Zwänge sei.

Leitender Ministerialrat Dr. Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, in einigen Bereichen seien die Mittelabflüsse nicht mehr in dem Maße gegeben wie in den Jahren zuvor. Hinzu komme, daß bei Personalkostenzuschüssen für Sozialberater eine Einschränkung der Ausgabenmenge zu erwarten sein werde. Hier hätten Umstrukturierungsansätze im Laufe dieses Jahres gegriffen, die erst jetzt in ihrer Größenordnung erkennbar würden.

Abgeordnetem Kreutz (GRÜNE) ist zur Kenntnis gekommen, daß neue Richtlinien erarbeitet werden sollten, die eine Erweiterung dahin gehend vorsähen, daß künftig auch Maßnahmen zur Verständigung zwischen ausländischen und einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert werden könnten.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) legt dar, entsprechende Maßnahmen erhöhten zum einen die wünschenswerten Integrationseffekte. Zum anderen versuche man die Akzeptanz der Programme zu erhöhen, indem man neue Zielgruppenstrukturen zulasse. Er gehe davon aus, daß man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch die neue Programmatik finanzieren könne; denn es gebe innerhalb der Titelgruppe eine Reihe von Umschichtungsmöglichkeiten.

Vor dem Hintergrund der Antwort des Regierungsvertreters auf seine Frage interessiert **Abgeordneten Arentz (CDU)** noch, weshalb nach dem Haushaltsband bei den

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Sozialberatern die Mittel aufgestockt und bei den Maßnahmen zur Integration vermindert werden sollten.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) antwortet, das erkläre sich mit dem frühen Zeitpunkt, zu dem diese Positionen festgelegt worden seien. Seinerzeit seien die Trends noch nicht erkennbar gewesen.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet darum, in Zukunft solche Veränderungen dem Ausschuß mitzuteilen.

MD Dr. Berg (MAGS) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Kabinett in der letzten Woche eine Ergänzungsvorlage beschlossen habe, die den Einzelplan 07 in drei Bereichen betreffe, zum einen hinsichtlich der EG-Programme, zum zweiten bezüglich einer Verlagerung von Personalkostenzuschüssen in den Einzelplan 11 und zum dritten in bezug auf die Veranschlagung gesetzlicher Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz.

Abgeordneter Arentz (CDU) kritisiert, daß dies dem Ausschuß in der letzten Sitzung, in der er den Haushaltsplanentwurf beraten könne, en passant mitgeteilt werde. Er fragt, ob es über die genannten Bereiche hinaus weitere Veränderungen geben werde.

MD Dr. Berg (MAGS) stellt fest, diese Frage unterliege der Beschlußlage des Kabinetts.

Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Im Zusammenhang mit der Beratung des **Titels 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege"** - berichtet **Abgeordneter Gregull (CDU)**, daß bei der Stiftung ein Antragsüberhang mit einem Volumen von 4 Millionen DM konstatiert werden müsse. Vor diesem Hintergrund wäre es unabdingbar, der Stiftung den gesamten ihr zustehenden Betrag zuzuleiten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

MD Dr. Berg (MAGS) stellt fest, es gebe eine klare Regelung bezüglich der Abführung der Spielbankerträge, an die man gebunden sei.

Abgeordneter Krömer (CDU) meint, mit dem Förderrahmen für die Nichtseßhaftenhilfe könnten Träger nicht motiviert werden, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, obwohl gerade in diesem Bereich erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) bestätigt, daß sich im Rahmen der Nichtseßhaftenhilfe eine gewisse politische Brisanz entwickelt habe, die die Landesregierung auch erkenne. Im Laufe dieses Jahres habe sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich mit den Problemen befasse. Das MAGS habe überdies eine Untersuchung über die Ursachen von Obdachlosigkeit in Auftrag gegeben. Er könne sich vorstellen, daß die Arbeitsgruppe recht bald eine Programmatik erarbeite, um neue Handlungsansätze aufzuzeigen.

Abgeordneter Gregull (CDU) möchte zu **Titelgruppe 90 - Landesaltenplan, Gesellschaftliche Integration alter Menschen - wissen, welche Erfahrungen mit den neuen Richtlinien für die Altenerholung gemacht worden seien.**

Leitender Ministerialrat Dr. Bürger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erinnert daran, daß Ausgangspunkt für die Neuregelung eine Überprüfung des Landesrechnungshofs gewesen sei. Insbesondere habe der LRH gerügt, daß für die wirklich armen Menschen selbst die vom Land geförderten Reisen noch zu teuer gewesen seien. Deshalb sei in die Richtlinien eine Gruppe besonders bedürftiger alter Menschen eingeführt worden.

Ob es gelingen werde, diese meist sehr isoliert lebenden alten Menschen zu erreichen, sei schwierig zu beurteilen. Die neuen Richtlinien seien insoweit so etwas wie ein Experimentierfeld. Das MAGS meine überdies, daß auch die Kommunen, wenn sie ihre Aufgabe ernst nähmen, einen Betrag leisten müßten. Wenn sie dies nicht täten, könne Altenerholung nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Abgeordneter Gregull (CDU) bittet darum, dem Ausschuß zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) möchte wissen, ob die Ansatzserhöhung bei **Titelgruppe 60** - Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes - auf Erfahrungen mit dem neuen Gesetz zurückgingen.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) legt dar, in den Haushaltsberatungen mit dem Finanzminister habe man dort die Einsicht wecken können, daß mehr Mittel als im Jahre 1992 notwendig seien. Im laufenden Haushaltsjahr habe sich herausgestellt, daß es einer gewissen Zeit bedürfe, bis sich Kommunen und freie Wohlfahrtspflege zusammenfänden, um vor Ort die notwendigen Ansätze zu schaffen, damit das MAGS mit Fördermitteln einsteigen könne. Mit den Mitteln, die für 1992 bereitstünden, komme man in diesem Haushaltsjahr aus. Dagegen müsse im Jahre 1993 der gesamte Jahreszeitraum abgedeckt werden.

Mit den Fördermitteln solle insbesondere den Kommunen und den Vereinen geholfen werden, in allen großen Gemeinden im Lande ein Beratungspotential vorhalten zu können. Dazu seien in etwa 180 professionelle Berater notwendig. Inwieweit es gelinge, dieses Potential zu mobilisieren, hänge auch von der Mitarbeit der Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege ab. Man denke an eine Förderung, die pro anno zwischen 30 000 und 40 000 DM liege.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt den soeben eingetroffenen Minister, ob aufgrund der Beratungen im Kabinett mit über die von MD Dr. Berg genannten Änderungen hinausgehenden im Einzelplan 07 zu rechnen sei.

Minister Dr. Krumsiek geht nicht davon aus.

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt dann noch einmal auf die Altenerholung zurück. Er bemängelt, daß der Ansatz seit fast 10 Jahren unverändert sei. Daß dies die Fördermöglichkeit so weit einschränke, daß sowohl die Zahl der Geförderten zurückgehe als auch die Mittel fehlten, um wirklich armen Menschen Erholung zu ermöglichen, liege auf der Hand. Ihn interessiere, wie sich in den letzten Jahren die Zahl der Geförderten und der Zuschuß pro Fördertag entwickelt hätten.

Der Abgeordnete spricht dann die **Titelgruppe 91** - Landesaltenplan, Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige - an. In einer Kleinen Anfrage

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

habe Abgeordneter Kreutz darauf hingewiesen, daß nach einem Schreiben des MAGS vom August 1992 an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege abweichend von den Beratungsgrundlagen für den Haushalt 1992 die Fördersätze sowohl für die Leitungskräfte in den Sozialstationen als auch der Schlüssel für die Einsatzleitung bei mobilen sozialen Diensten wesentlich geringer sein sollten. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob der Ansatz in den Erläuterungen "Förderung der ambulanten gesundheitspflegerischen Hilfen durch Sozialstationen" dazu diene, die Schlüsselverbesserung auf 1 : 3000 zu realisieren, und der Ansatz "Organisation, Koordination und Fachberatung in ambulanten sozialen Diensten" für den übrigen Bereich zur Verfügung stehe. Wenn dem so sei, wolle er weiter wissen, wie die Förderung von Leitungskräften in Sozialstationen und in mobilen sozialen Diensten im Jahre 1993 tatsächlich aussehe.

LMR Dr. Bürger (MAGS) bittet zu berücksichtigen, daß der Landesrechnungshof erhebliche Kritik an den bestehenden Altenerholungsmaßnahmen geübt habe. Vor diesem Hintergrund habe man ein neues Programm aufgelegt, von dem man noch nicht wisse, inwieweit es angenommen werde. Von daher könne man momentan den Ansatz für Altenerholung nicht erheblich anheben.

Die von Abgeordnetem Arentz zur Altenerholung gestellten Fragen würden schriftlich beantwortet.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) bestätigt, daß man hinsichtlich der Sozialstationen nicht all das einwechseln könne, was man sich vorgenommen habe. Aber trotz der angespannten Haushaltslage müsse ein Mittelzuwachs von 20 % konstatiert werden.

Die Priorität für 1993 liege bei der Verbesserung des Flächenschlüssels auf 1 : 3000. Die Mittel dafür stünden zur Verfügung. Darüber hinaus werde man in die Förderung der Leitungskräfte einsteigen, allerdings nicht in der ursprünglich geplanten Höhe, sondern zunächst mit einem Betrag von 6 000 DM; das sei noch für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen und werde im nächsten Jahr, soweit dies möglich sei, fortgeführt.

Auf weitere Nachfragen des Abgeordneten Arentz antwortet der Redner, für die mobilen sozialen Hilfsdienste sei ein größerer Zuständigkeitsbereich, nämlich der zweier Sozialstationen, vorgesehen. Nach den Absprachen mit der freien Wohlfahrtspflege handele es sich dabei um eine bedarfsgerechte Sichtweise. Vom Flächenschlüssel

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

sel her wolle man für die MSHD den gleichen Aufwand betreiben wie für die Sozialstationen, was den Einstieg in die Leitungskräfteförderung angehe. Wenn sich also genügend solcher Dienste fänden, könnte für diesen Bereich die gleiche Leitungskräfteförderung laufen wie für die Sozialstationen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) meint, für die Absenkung des Förderschlüssels auf 1 : 3000 sei der Betrag von 47 Millionen DM um 2 Millionen zu niedrig. Es stelle sich außerdem die Frage, inwieweit die dramatische Minderung der Förderung von Leitungskräften nicht dazu führe, daß die Träger keine Anträge mehr stellten, weil mit dem Förderansatz eine entsprechende Kraft bei weitem nicht finanziert werden könne.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) teilt diese Befürchtung nicht. Das MAGS habe den Eindruck, daß sich mit der geplanten Einstiegsfinanzierung die Verhältnisse erheblich verbessern ließen.

Auf Fragen des **Abgeordneten Krömer (CDU)** zur **Titelgruppe 71 - Aktionsprogramm zur sozialen Eingliederung Behinderter** - antwortet **LMR Dr. Kinstner (MAGS)**, die Abgabe des Gutachtens sei für Anfang Dezember vorgesehen. Der Ausschuß werde sobald wie möglich informiert. Bis es zur Vorlage eines neuen Landesbehindertenplans komme, sei noch eine gewisse Vorbereitungszeit notwendig. Insofern verweise er auf die Ausführungen des Staatssekretärs in der vorletzten Sitzung.

Abgeordneter Gregull (CDU) ist an einer Aufstellung solcher Maßnahmen interessiert, die im Landesaltenplan angekündigt worden seien, nun aber nicht verwirklicht würden.

Für die Weiterentwicklung von Hausnotrufdiensten würden 600 000 DM eingesetzt. Er bitte um Auskunft, ob damit nur neue oder auch bereits angelaufene Projekte gefördert würden.

Minister Dr. Krumsiek rät davon ab aufzuzeigen, was nicht getan werden könne. Vielmehr sollte man über das, was trotz der finanziellen Situation geleistet werde,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

froh sein. Mit dem, was realisiert werde, sei das Land an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen.

Zu der Frage zu den Hausnotrufdiensten führt **LMR Dr. Kinstner (MAGS)** aus, man habe mit verschiedenen Trägerorganisationen Kontakt aufgenommen, um noch 1992 einen Modellversuch zu starten, mit dem eine Vernetzung zwischen den ambulanten Diensten und den Hausnotrufdiensten getestet werden solle. Es sei außerordentlich schwierig, Träger für ein solches Projekt zu finden. Er habe die Hoffnung, daß man auf jeden Fall im nächsten Jahr in diesem Bereich vorwärtskommen werde.

Abgeordneter Kuschke (SPD) macht deutlich, für den Landesaltenplan würden für das nächste Jahr über 200 Millionen DM an Barmitteln und in ähnlicher Größenordnung Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen. Das sei kein "Pappenstiel". Im übrigen sei die Landesregierung, was die Umsetzung des Landesaltenplans angehe, im Plan. Vor diesem Hintergrund habe er kein Verständnis für eine Frage nach dem, was nicht getan werde. Dem wolle er dann entgegenhalten, daß die Bundesregierung bisher nicht in der Lage gewesen sei, die versprochene Pflegeversicherung umzusetzen.

Was das Verfahren zur Vorlage eines neuen Landesbehindertenplans angehe, so gehe seine Fraktion davon aus, daß es genau so gründlich sein müsse wie das bezüglich des Landesaltenplans. Mit einem Gutachten allein sei das Ganze nicht erledigt. Ob nach Durchführung des Verfahrens die volle Umsetzung angesichts der sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen möglich sei, sei heute noch nicht abzusehen. Das aber sollte den Arbeitsplan in keiner Weise beeinflussen.

Abgeordneter Dreyer (CDU) fragt nach den Vorstellungen der Landesregierung, bezüglich der Förderung von Pflegefachkräften in der ambulanten psychiatrischen Versorgung zu einer Flächendeckung zu gelangen.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) stellt fest, leider gebe es in diesem Bereich nicht ein so großes Entwicklungspotential wie bei den Krankenpflegefachkräften und den Altenpflegefachkräften. Man sehe die ambulanten Dienste auch vom Finanzvolumen her immer als Einheit und versuche, die Bedarfe durch Steuerung der Ausgaben so zu decken, wie sie sich stellten. Es bestehe die Absicht, die ambulante psychiatrische

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Versorgung stärker zu fördern. Allerdings seien dazu auch Träger und Strukturen vor Ort notwendig, so daß die entsprechenden Mittel auch abgerufen werden könnten. In dieser Hinsicht komme man nicht in der Weise voran, wie man es sich unter fachpolitischen Aspekten wünsche.

Daß die von Abgeordnetem Kuschke kritisierte Frage des Abgeordneten Gregull gerechtfertigt sei, ergebe sich nicht zuletzt aus dem Interview des Vorsitzenden der SPD-Fraktion in der "Welt am Sonntag" - konstatiert **Abgeordneter Arentz (CDU)** -, in dem dieser ausdrücklich darauf hinweise, daß sich die Landesregierung in vielen Punkten im Plan befinde, allerdings nicht hinsichtlich der Hilfen für alte Menschen; vielmehr müßten dort erhebliche Streckungen Platz greifen.

Daß die Landesregierung versuche, ein vernünftiges Verfahren zu finden, um gesicherte Datengrundlagen für einen Landesbehindertenplan zu haben, sei richtig. Das dürfe allerdings nicht dazu führen, daß das Thema noch einmal auf die lange Bank geschoben werde. Schon im Herbst 1991 habe die Landesregierung gebeten, sie erst einmal den Plan erarbeiten zu lassen, um dann etwas zu tun. Wenn man weiter so verfare, sei das den Problemen der Behinderten nicht angemessen.

Zur **Titelgruppe 92** - Landesaltenplan, Förderung des Baues und der Erstaussstattung von Einrichtungen der Altenhilfe - sei anzumerken, daß die Landesregierung hier nicht den Erkenntnissen gerecht werde, die in der Bestandsaufnahme des Landesaltenplans formuliert seien, daß es nämlich keinen Sinn mache, Altenpflegeeinrichtungen vom MAGS und Altenwohneinrichtungen vom MBW zu fördern; denn die letzteren würden ebenso von pflegebedürftigen Menschen bewohnt. In dieser Hinsicht machten auch unterschiedliche Förderrichtlinien und -höhen keinen Sinn. All das werde zum wiederholten Male vorgetragen. Er bitte noch einmal darum, die Kraft zu finden, beide Förderbereiche beim MAGS anzusiedeln.

Minister Dr. Krumsiek sagt zu, diese Bitte seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger ans Herz zu legen; denn auch er habe Verständnis dafür.

Was den Landesbehindertenplan angehe, so könne er nur noch einmal die Absicht der Landesregierung vortragen, diesen alsbald vorzulegen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Zu den Untertiteln 3 und 4 der Titelgruppe 91 erinnert **Abgeordneter Kreutz (GRÜNE)** daran, daß man in den letzten Jahren schon moniert habe, daß die Mittelansätze nicht geeignet seien, durchgreifende Maßnahmen vorzusehen. Ihn interessiere, was mit den Ansätzen bewegt werden solle.

MD Dr. Berg (MAGS) nimmt zunächst zu der Anmerkung des Abgeordneten Kreutz Stellung, nach seinen Berechnungen seien die eingesetzten Mittel um 2 Millionen DM zu niedrig, um auf einen Schlüssel von 1 : 3000 zu kommen. Wenn man von 17,2 Millionen Einwohnern ausgehe und die Zahl durch 3 000 teile, ergäben sich 5 700 Kräfte. Dies mit einem gewogenen arithmetischen Mittel von 7 100 im Normalfall und 10 100 für arme Träger multipliziert, erhalte man 47 390 000 DM.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) stellt hinsichtlich der Untertitel 3 und 4 klar, das, was man tun wolle, solle keineswegs das ersetzen, was die Kommunen täten. Vielmehr wolle man mit den eingesetzten Finanzmitteln eine modellhafte Erprobung und eine Vernetzung erzeugen. In diesem Jahr sei der Modellversuch angelaufen, im Verbund mit der Architektenkammer, den Verbraucherberatungsstellen und den ambulanten Diensten ein Netzwerk aufzubauen, um ein Beratungspotential vorzuhalten, das sich an den praktischen Erfordernissen orientiere, und dann im Zusammenwirken mit den Kommunen die notwendigen Hilfen vor Ort an die Betroffenen heranzubringen.

Abgeordneter Gregull (CDU) möchte im Zusammenhang mit Titelgruppe 92 etwas über das Interesse der Träger in Erfahrung bringen, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze einzurichten, und fragt weiterhin, ob es bezüglich der Betriebskosten Probleme gebe.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) berichtet, in dem angesprochenen Bereich flössen die Fördermitteln nicht in dem gewünschten Maße ab. Es gebe Akzeptanzprobleme, die man in Gesprächen mit potentiellen Trägern und den Landschaftsverbänden auszuräumen versuche.

Abgeordneter Gregull (CDU) regt auch hierzu an, sich zu gegebener Zeit von seiten des Ausschusses dieser Probleme anzunehmen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet darum, im nächsten Haushaltsplan zu einer getrennten Mittelausweisung für stationäre Pflegeplätze - Tages- und Kurzzeitpflegeplätze - überzugehen.

Des weiteren fragt der Abgeordnete, ob es zutreffe, daß die vorgesehene Förderung von 460 Tagespflegeplätzen auch unter der Rubrik "Streckung der Umsetzung des Landesaltenplans" zu verbuchen sei, weil nach dem Plan 1 000 solcher Plätze jährlich gefördert werden sollten.

LMR Dr. Kinstner (MAGS) unterstreicht, man habe bisher jeden Antrag bedienen können, und das werde auch zukünftig der Fall sein. Im Moment gebe es eher das Problem, daß zu wenige Anträge eingingen.

Hinsichtlich der getrennten Mittelausweisung sagt **Minister Dr. Krumsiek** eine Prüfung zu.

Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

Abgeordneter Arentz (CDU) spricht zunächst die Kürzung des Ansatzes des Titels **643 30** - Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge - um 58,8 Millionen DM an. Es gehe nicht an, die Kommunen mit diesen Kosten alleinzulassen. Er frage, was die Landesregierung dazu veranlaßt habe, den gleichen Fehler wie im letzten Jahr zu machen, der dann dankenswerterweise auf Initiative dieses Ausschusses korrigiert worden sei.

Minister Dr. Krumsiek legt dar, die Landesregierung habe bis Ende 1991 aufgrund des seinerzeit bestehenden Gesetzes gezahlt. Im laufenden Jahr würden die Kosten aufgrund einer Rechtsverordnung erstattet. Eine Rechtsgrundlage bestehe nach wie vor nicht. Deswegen gehe die Landesregierung davon aus, daß mit Ende dieses Jahres die Zahlungen eingestellt würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Abgeordneten Arentz (CDU) interessiert, ob die Landesregierung schon einmal berechnet habe, wie sich der Ansatz des **Titels 643 10** - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - verändere, wenn die von der Bundesregierung geplante Reduzierung der Sozialhilfe für Asylbewerber um 25 % greife. Hier werde Spielraum entstehen, um den zuvor genannten Titel auffüllen und die Kommunen besserstellen zu können.

Minister Dr. Krumsiek entgegnet, bisher sei nicht erkennbar, daß ein entsprechendes Gesetz den Bundestag passiere. Theoretische Berechnungen nutzten für die Haushaltsplanberatungen 1993 nicht viel.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) appelliert an die SPD-Fraktion, die zur Diskussion stehende Entscheidung der Landesregierung über einen Änderungsantrag rückgängig zu machen. Nicht zuletzt durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien sei die Landesregierung in der Verantwortung, den Städten und Gemeinden weiterhin zu helfen. Tue sie dies nicht, könnte dies von allen Seiten unerwünschte Reaktionen in den Kommunen hervorrufen.

Hinsichtlich der **Titelgruppe 70** - Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime - habe er den Wunsch, vom nächsten Haushaltsplan an dazu überzugehen, die Ansätze für die Förderung von Aussiedler-Übergangsheimen und Asyl-Übergangsheimen gesondert auszuweisen, zumal für beide Bereich unterschiedliche Förderregularien bestünden.

Weil in den letzten Jahren der Unterbringungsnotstand in den Kommunen ein beherrschendes Thema der sogenannten Asyldiskussion gewesen sei, müsse man sich fragen, ob die Einfrierung des Mittelansatzes auf dem Niveau des Vorjahres opportun sei.

Abgeordneter Kuschke (SPD) stellt zu den Anmerkungen seiner Vorredner hinsichtlich des Titels 643 30 fest, das Wohlwollen seiner Fraktion sei genauso ausgeprägt wie in den letzten Haushaltsjahren.

Minister Dr. Krumsiek bringt zum Ausdruck, daß sich die Landesregierung ihrer Verantwortung gerade für die Bürgerkriegsflüchtlinge bewußt sei, werde daran deutlich, daß sie sich bereitgefunden habe, ein Viertel der 10 000 Flüchtlinge in

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992

sr-gu

Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Er gebe zu, daß sich hier ein Problem auftue, dessen finanzielle Auswirkungen derzeit nicht zu erkennen seien. Deswegen habe man in der Vergangenheit im Rahmen von Nachträgen stets nachlegen müssen. In diesem Jahr werde für Asylbewerber weit über 1 Milliarde DM ausgegeben.

Er habe die Bitte, sich mit den veranschlagten Beträgen abzufinden, gehe aber davon aus, daß im Laufe des Jahres, wenn notwendig, nachgebessert werde. Das Kabinett in seiner Gesamtheit wisse um seine Verantwortung und habe bisher immer die Konsequenzen daraus gezogen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) meint, nicht nur die Summe, sondern auch die Mittelverwendung sei entscheidend. In diesem Zusammenhang wolle er nur die 30 Millionen DM für Betreuungsmaßnahmen nennen, von denen man wisse, daß die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden aus diesen Mitteln keine sozialarbeiterische Betreuung, sondern Verwaltungskosten oder anderes finanziere. Angesichts der Situation wäre es sicherlich vernünftig, sich verstärkt den Umsetzungsproblemen zu widmen und dafür zu sorgen, daß die Mittel zweckentsprechend verwandt würden.

Zu dem zuvor von Abgeordnetem Kreutz angesprochenen Ansatz für Übergangsheime legt **MD Dr. Berg (MAGS)** dar, im nächsten Haushaltsjahr stünden für neue Maßnahmen insgesamt 40 Millionen DM mehr zur Verfügung.

Abgeordneter Goldmann (CDU) kritisiert, daß die Landesregierung vorschlage, den Ansatz von **Titel 684 13 - Zuschüsse zu Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften)** sowie der Vereinigungen der Kriegssachgeschädigten - zu streichen. Als Grund dafür werde die Erzielung einer größeren Transparenz der Mittelverwendung genannt. Das könne wohl kaum als Begründung einer Ansatzstreichung akzeptiert werden.

Ministerialrat Dr. Plewe (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Streichung stehe im Zusammenhang mit der Neuorientierung der Landesregierung in Sachen Kulturpolitik nach § 96 BVFG. Der entsprechende Kabinettsbeschluß ziele auf eine Neukonzeption dergestalt ab, daß die Kulturarbeit nach Öffnung der Grenzen zu Osteuropa eine andere Ausrichtung bekommen solle. Diese

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Neuorientierung erfordere Mittel, die nicht zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden könnten. Als disponible Masse stehe nur dieser Titel zur Verfügung.

Das Argument der Transparenz müsse in diesem Zusammenhang so verstanden werden, daß die Verwendung der Verwaltungskostenzuschüsse nur pauschal nachgewiesen werde. Die Mittel sollten den Verbänden allerdings wieder im Rahmen einer Projektförderung im Sinne der Neuorientierung zufließen.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) meint, die Begründung sei deshalb so schwer akzeptabel, weil es sehr viele pauschale Zuweisungen im Haushaltsplan gebe.

Der Abgeordnete kommt dann zurück zu den Ausführungen des Ministers auf die Einlassungen des Abgeordneten Arentz zu der geplanten Reduzierung der Sozialhilfe für Asylbewerber. Nach seiner, Lanfermanns, Auffassung müsse die Tendenz dazu in Bonn auf Landesebene sehr wohl berücksichtigt werden. Er trete dafür ein, damit einen Ausgleich bei Titel 643 30 zu schaffen.

Auf eine Nachfrage des **Abgeordneten Kreutz (GRÜNE)** zu **Titelgruppe 61 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG** - erläutert **MR Dr. Plewe (MAGS)**, § 96 BVFG werde nach seinen Informationen von allen anstehenden Gesetzesänderungen unberührt bleiben. Er besage, daß Bund und Länder die Verpflichtung hätten, das Kulturgut der ehemaligen Ostgebiete zu pflegen. Die Landesregierung sei der Meinung, daß es vor dem Hintergrund einer neuen Weltsituation nicht vertretbar sei, den Ansatz herunterzufahren. Gerade nachdem die Grenzen offen seien, könne entsprechendes Kulturgut wieder gepflegt werden. Überdies verstünden die Menschen, die dort lebten, deutsche Geschichte zunehmend als Bestandteil ihrer eigenen Regionalgeschichte. Insofern sei die Ansatzhöhe berechtigt, zumal zukünftig mehr Aufgaben anstünden, weil man grenzüberschreitende Arbeit zur Priorität erhoben habe.

Abgeordneter Harbich (CDU) entgegnet, diese Prioritätensetzung dürfe nicht dazu führen, daß die Förderung im Inland vernachlässigt werde. Einiges scheine darauf hinzudeuten, daß wegen der Mittelenge nur noch Auslandsförderung geplant sei. § 96 BVFG sei eindeutig anders auszulegen; er tangiere sowohl die Inlandsförderung als auch die Auslandsförderung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Zu dem von Abgeordnetem Goldmann bereits aufgegriffenen Titel 684 13 wolle er noch anmerken, daß über Jahrzehnte eine Organisationsstruktur gefördert worden sei, die der Betreuung insbesondere alter Menschen diene. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung zu überlegen, ob eine abrupte Streichung gerechtfertigt sei.

MR Dr. Plewe (MAGS) erläutert, Inlandsförderung und Auslandsförderung würden in dem Sinne zusammengefaßt, daß davon ausgegangen werde, daß grenzüberschreitende Maßnahmen Priorität genießen. Grenzüberschreitende Maßnahmen könnten aber auch im Inland stattfinden. Eine Inlandsmaßnahme sei dann grenzüberschreitend, wenn Teilnehmer, Referenten oder Kulturgut aus den Herkunftsgebieten einbezogen würden.

Er wolle nicht ausschließen, daß die von seinem Vorredner angesprochenen Verbände Betreuungsfunktionen wahrnähmen. Allerdings bitte er zu bedenken, daß die für § 96 BVFG zur Verfügung stehenden Mittel Kulturpflegegelder seien, hinsichtlich derer reine Betreuungsaktivitäten haushaltsmäßig kaum darstellbar seien.

Abgeordneter Harbich (CDU) betont, ihm gehe es darum, daß von einer jahrzehntelangen Praxis nicht plötzlich abgewichen werde, weil er dies für politisch nicht verantwortbar halte.

MR Dr. Plewe (MAGS) stellt klar, es handele sich nicht um eine abrupte Förderungsumstellung. Für das laufende Haushaltsjahr seien eine 25prozentige Kürzung und für das nächste Haushaltsjahr die Streichung rechtzeitig angekündigt worden.

Abgeordneter Goldmann (CDU) zitiert MR Dr. Plewe, daß die Aufgabenfülle zunehme und die Landesregierung daran interessiert sei, grenzüberschreitende Kulturarbeit zu fördern. Diese grenzüberschreitende Kulturarbeit werde überwiegend von den Vertriebenenorganisationen getragen, die auch bisher die Kontakte gehalten hätten. Deshalb müßte es doch im Interesse der Landesregierung sein, die Trägerorganisationen in dem finanziellen Status zu belassen, in dem sie sich bis jetzt befänden. Auch vor diesem Hintergrund halte er die Streichung des Ansatzes für nicht gerechtfertigt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

MR Dr. Plewe (MAGS) bittet zwei Kategorien von Verbänden zu unterscheiden. Zwei Verbände stünden Nordrhein-Westfalen besonders nahe, nämlich die Landsmannschaft der Siebenbürger-Sachsen und die Landsmannschaft der Oberschlesier. Diese erhielten nach wie vor Personalkostenzuschüsse, wenn auch nur in der Hälfte der bisherigen Höhe, worauf sie allerdings rechtzeitig hingewiesen worden seien. Die beiden Verbände hätten signalisiert, daß sie mit der Umwidmung der Mittel halbwegs zurechtkämen.

Die andere Gruppe von Landsmannschaften und Organisationen habe zum Teil Verwaltungskostenzuschüsse in Höhe von 8 000 bis 15 000 DM erhalten. Die Funktionsfähigkeit dieser Verbände werde wohl kaum darunter leiden, wenn ihnen diese geringen Zuschüsse entgingen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt schließlich noch, wann die Novellierung der Regelbetragsverordnung nach § 6 Abs. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz anstehe.

Leitender Ministerialrat Baumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, der Verfassungsgerichtshof entscheide am 1. Dezember über die Regelbetragsverordnung. Das MAGS gehe aber davon aus, daß die Verordnung der verfassungsgerichtlichen Prüfung standhalte. Eine andere Frage sei, ob im Zusammenhang mit den Überlegungen, das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen, eine andere Erstattungsform vorgesehen werde.

Kapitel 07 070 - Krankenhausförderung

Abgeordneter Krömer (CDU) fragt, ob das Gesundheitsstrukturgesetz in diesem Kapitel schon Berücksichtigung gefunden habe.

Zu monieren sei, daß die Bettenplanungen auf veraltetem Zahlenmaterial beruhten.

Weiterhin stelle sich die Frage, ob im Rahmen der Umstellungsvorhaben bei der Psychiatrie und anderswo die alte Last in vollem Umfang abgedeckt werde.

Schließlich sei festzustellen, daß mit den Pauschalen nach § 23 Krankenhausgesetz in den letzten Jahren bei weitem nicht die Preissteigerungen aufgefangen worden seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Vor diesem Hintergrund müsse es kritisch bewertet werden, daß vor allem hinsichtlich der gemeinnützigen Krankenhäuser erhebliche Kürzungen vorgenommen würden.

Minister Dr. Krumsiek sagt, die Auswirkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes hätten in dieses Kapitel noch gar nicht einfließen können; denn erst in der letzten Woche seien die Beratungen darüber zu Ende geführt worden.

MD Dr. Sandler (MAGS) fügt an, ein Haushaltsplan, der für das Jahr 1993 gelten solle, könne Bettenveränderungen nicht berücksichtigen, die de jure erst im Jahre 1996 gelten sollten. Unabhängig davon entziehe sich die Investitions- und Pauschalförderung dieser weitergehenden Perspektive. Bezüglich der Investitionspauschale stelle sich die Frage auch deswegen so, weil die Liste der Anträge lang und die Möglichkeit der Bereitstellung von Investitionsmitteln recht schmal seien, so daß überflüssige Betten, die aus dem Krankenhausplan herausfallen könnten, im Zweifel nicht mit Priorität gefördert würden.

Ministerialrat Dr. Siebert (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, hinsichtlich der alten Last sei man über Jahre davon ausgegangen, daß der Betrag permanent sinke. Der Haushaltsansatz sei auf der Grundlage von Erhebungen bei den Regierungspräsidenten zustande gekommen.

In der Tat gebe es aufgrund des Haushaltsansatzes eine Minderung der Pauschalbeträge. Allerdings müsse die Auffangkonzeption berücksichtigt werden. Die Betten, die aus der Pauschalförderung herausfielen, könnten im Haushaltsansatz natürlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Kapitel 07 130 - Maßregelvollzug

Abgeordneter Riebinger (CDU) möchte wissen, ob die Einnahmenansätze als realistisch angesehen werden könnten und ob es aufgrund der Deckelung schon Personalreduzierungen gebe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

MD Dr. Sandler (MAGS) antwortet, die Frage, inwieweit die Personalansätze ausreichen, werde Gegenstand einer Organisationsuntersuchung sein. Sobald das Ergebnis vorliege, werde es eine Vereinbarung zum Maßregelvollzug geben. Die Hochrechnungen, aufgrund derer die Ansätze im Haushaltsplanentwurf zustande gekommen seien, seien sorgfältig durchgeführt worden. Allerdings sei in den letzten Wochen deutlich geworden, daß die eingesetzten Beträge möglicherweise doch nicht ausreichen.

Ministerialrat Dr. Meyer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die eingesetzten Einnahmen gingen auf Schätzungen zurück.

Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Abgeordneter Arentz (CDU) kritisiert bei **Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren** - die Kürzung um 300 000 DM bei den Sucht- und Beratungsstellen, um 360 000 DM bei der Nachsorge und beruflichen Integration und um 6,35 Millionen DM bei den stationären Therapieplätzen, für die durch den Nachtragshaushalt sicherlich mehr als früher, wenn auch bei weitem nicht genug getan worden sei. Er halte diese Kürzungen vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Drogensucht für unverständlich und erwarte vom Ministerium eine fachliche Begründung dafür.

Ministerialrat Hüsgen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt zu bedenken, daß im Jahre 1993 11,75 Millionen DM, davon 4,5 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, für investive Hilfen im stationären Therapiebereich vorgesehen seien. Also müsse die angesprochene Kürzung von 6,35 Millionen DM um 4,5 Millionen DM reduziert gesehen werden. Die Ansätze seien mit den Leistungsträgern gemeinsam geprüft worden. Dabei hätten diese Probleme bezüglich qualifizierter Mitarbeiter artikuliert und die Landesregierung gebeten, die Planung zu strecken. Für 1993 seien 200 weitere Plätze geplant; es würden aber nur 100 bezahlt.

Im laufenden Haushaltsjahr könnten durch den Nachtrag 196 neue Plätze geschaffen werden; davon fehlten bis jetzt nur noch 20.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Die Antwort seines Vorredners überzeugt **Abgeordneten Arentz (CDU)** nicht. Nach wie vor gebe es erhebliche Wartezeiten. Er glaube auch, daß Träger gefunden werden könnten, die bereit seien, zusätzliche Plätze einzurichten. Die Verpflichtungsermächtigungen nutzten doch den Menschen nicht, die heute therapiewillig seien, aber außer in Dortmund und möglicherweise in Köln keine Chance hätten, relativ schnell einen Therapieplatz zu erhalten.

Die Begründung, die MR Hüsgen gegeben habe, habe man in ähnlicher Weise schon 1988 und 1989 erlebt, als die CDU argumentiert habe, die Zahl der Therapieplätze reiche nicht aus, und die Landesregierung mit Hinweis auf die Leistungsträger erwidert habe, es würden nicht mehr als die vorhandenen Plätze benötigt.

MR Hüsgen (MAGS) äußert den Wunsch, der Ausschuß möge über das Ministerium die gesetzlich zuständigen Sozialleistungsträger bitten, einen Bericht über den Bedarf an Therapieplätzen vorzulegen, oder eine Anhörung der Sozialleistungsträger beschließen. Er habe dem Minister seinerzeit empfohlen, von einem höheren Bedarf auszugehen. Daraufhin habe der Minister trotz der gegenteiligen Auskünfte der Leistungsträger gehandelt.

Zu den weiteren Fragen des Abgeordneten Arentz stellt der Redner fest: Die Reduzierung bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen sei darauf zurückzuführen, daß die stationären Therapieplätze im vorliegenden Haushaltsplan erstmals in einem eigenen Untertitel aufgeführt würden.

Die Reduzierung um 360 000 DM bei der Nachsorge komme dadurch zustande, daß für die "Pauke" in Bonn zusätzlich 450 000 DM eingesetzt worden seien und diese Maßnahme nunmehr verwaltungsmäßig abgeschlossen sei. Ein weiteres Projekt gebe es nicht. Damit sei das Thema Nachsorge allerdings nicht erledigt. Er gebe zu, daß dieses Gebiet unbeackert sei.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt, ob aus der Tatsache, daß der Ansatz für das Methadonprogramm überrollt werde, der Schluß gezogen werden müsse, daß der Umfang eingefroren werde.

Die Erhöhung bei den niedrigschwelligen Angeboten sei lediglich dazu geeignet, die allgemeine Kostensteigerung auszugleichen. Es müsse deshalb gefragt werden, ob es nicht an der Zeit sei, die derzeitige Angebotslage deutlich zu verbessern.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

MR Hüsgen (MAGS) berichtet, die Studie zum Methadonprogramm laufe bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Dann sei das wissenschaftlich begleitete Erprobungsvorhaben abgeschlossen. Gleichwohl habe man die gleiche Summe in den Haushaltsentwurf 1993 aufgenommen. Das sei Folge des mißlungenen Schrittes, mit den gesetzlich verpflichteten Sozialleistungsträgern ein Anschlußfinanzierungskonzept zu vereinbaren. Die Gespräche seien im Juni gescheitert. Minister Heinemann habe die Diskussion im August erneut in Gang gebracht.

Bezüglich der Niedrigschwelligkeit laufe ein dreijähriges Erprobungsvorhaben, das auch in diesem Jahr ende. Im Rahmen dieses Vorhabens würden niedrigschwellige Kontaktzentren mit einem Festbetragszuschuß in Höhe von 150 000 DM gefördert. Der erste Entwurf des Abschlußberichtes zeige, daß sich diese Maßnahme außerordentlich gut bewährt habe und daß sich Niedrigschwelligkeit geradezu zwingend gebiete. Das Land habe die Vorarbeit geleistet. Aus Gründen der Haushaltsenge sei es nicht möglich, weitere solcher Kontaktzentren zu fördern. Die 14 erprobten Einrichtungen würden weiterhin finanziert. Mit den zur Verfügung stehenden 150 000 DM werde eine Einrichtung in Aachen gefördert, weil es dort wegen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unbedingt eines solchen Kontaktzentrums bedürfe.

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD) begrüßt den Vorschlag des MR Hüsgen, die Leistungsträger anzuhören, nicht zuletzt auch um einen gewissen Druck auf sie auszuüben. Im Anschluß daran sollte man von der Landesregierung eine Stellungnahme erbitten.

Er halte das von der Landesregierung vorgeschlagene Streckungskonzept aus der Sicht der Praxis für realistisch. Über ein Argument in diesem Zusammenhang sei noch gar nicht gesprochen worden, nämlich die bestehenden Planungs- und Rechtshindernisse, die der Einrichtung zusätzlicher Therapieplätze entgegenstünden. Die Zur-Verfügung-Stellung von Investitionsmitteln allein bringe nichts; denn kein Träger könne das Risiko auf sich nehmen, eine Einrichtung investiv bereitzustellen, wenn er keine Zusagen der Leistungsträger hinsichtlich der Betriebskosten habe. Bedacht werden müsse ebenfalls der Widerstand von Bürgern in der Umgebung einer geplanten Einrichtung; auch das ziehe Verfahren in die Länge.

Abgeordneter Arentz (CDU) bezeichnet die Ausführungen seines Vorredners als Verteidigungsrede für die Landesregierung. Die Wirklichkeit sehe anders aus.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Er bitte darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll sei, die Leistungsträger zu der im Januar geplanten Anhörung einzuladen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet um eine Begründung dafür, daß in der **Titelgruppe 64 - Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)** - der Untertitel "Betreuung von AIDS-Kranken" reduziert werde, obwohl sich in diesem Bereich wegen des Auslaufens von Bundesprogrammen und der eingeschränkten Möglichkeit von AB-Maßnahmen ohnehin dramatische Verschlechterungen abzeichneten.

Regierungsangestellte Slawski-Haun (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die aus dem angesprochenen Untertitel getragene Förderung von außeruniversitären Schwerpunkteinrichtungen werde zukünftig verstärkt von den Kostenträgern finanziert. Es habe sich um eine Anschubfinanzierung gehandelt.

Kapitel 07 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Abgeordnetem Dreyer (CDU) ist vor dem Hintergrund des Erfolgs des Herzzentrums unverständlich, daß in **Titel 648 00 - Zuschuß zu den Betriebskosten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen GmbH (Herzzentrum NW)** - Mittel für ein Forschungsvorhaben bereitgestellt würden, das von der Einrichtung selbst getragen werden könne.

MD Dr. Berg (MGS) sagt darauf eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.

Abschließend erkundigt sich der **Vorsitzende** im Namen aller Fraktionen danach, wo von seiten des MAGS Deckungsmöglichkeiten im Einzelplan 07 gesehen würden.

MD Dr. Berg (MAGS) antwortet, es zeichne sich ab, daß in manchen Förderbereichen nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abfließen. Hier würden Reste gebildet, die im nächsten Jahr verfügbar seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
39. Sitzung

04.11.1992
sr-gu

Eine Deckungsmöglichkeit bestehe in Kapitel 07 070 Titelgruppe 62. Hier könnten im Zusammenhang mit der alten Last bis zu 3 Millionen DM eingespart werden.

Weiterhin sehe er eine Deckungsmöglichkeit in Kapitel 07 020 Titel 636 00 in Höhe von 200 000 bis 300 000 DM.

gez. Champignon
Vorsitzender

18.01.1993 / 21.01.1993 / 210